

arbeiteten sie in einem Gesellschaftssystem, in dem der König nur der primus inter pares war. Es bleibt daher unklar, ob ihre Darlegungen exklusiv die Arbeitsweise der königlichen Secrète schildern oder der seigneurialen Secrètes im allgemeinen. Jedenfalls sprechen sie fast immer von der *Secrète dou seignor*, nur selten wird dies ausdrücklich auf den König eingeschränkt⁸. Aber nur die größten Barone konnten sich eine Verwaltung leisten, wie die Rechtsbücher sie schildern, so daß die Vermutung Gewicht gewinnt, daß die Schilderung mindestens teilweise ein Idealbild ist. Wenn die Rechtsbücher vorsehen, daß gewisse Vorgänge bei den Geldlehen in der Secrète stattfanden, so trifft dies für Zypern wohl zu. In Jerusalem aber wurden die Geldlehen gar nicht erst auf die Secrète angewiesen, jedenfalls ist mir kein solcher Fall bekannt. Vielmehr erfolgten die Anweisungen auf eine Vorstufe, nämlich die königlichen Einkünfte am Markt oder an der Hafensperrkette. Das Geldlehen wurde dort ausgezahlt, ehe von dort der königlichen Secrète überhaupt Einnahmen zufließen.

Diese Überlegungen lassen alle Aussagen über Register der Secrète im Königreich als ungewiß erscheinen. Faute de mieux hat man die Darstellung der Rechtsbücher für bare Münze genommen. Das kann zutreffen, muß es aber nicht.

Seit 1927 gibt es aber einen handfesten Beweis für die Existenz von Registern der jerusalemitanischen Secrète, und zwar für deren vornehmste Aufgabe, die Verzeichnung von Einnahmen und Ausgaben. Die Kreuzzugsforschung hat dies nirgends rezipiert, in der Deutschordensforschung, wohin der Nachweis auch gehört, finde ich den Überlieferungsträger nur einmal genannt, und dann ohne Erwähnung der Register⁹. Im April 1229 hatte Kaiser Friedrich II. dem Deutschen Orden eine imposante Reihe von Privilegien ausgestellt (RRH Nr. 1003 f., 1009–1013). Dazu gehörte auch ein Tausch, bei dem der Orden dem Kaiser die Burg Mesagne bei Brindisi und ein Haus am dortigen Hafen zurückgab und dafür eine jährliche Geldrente von 6400 Byzantinern erhielt, zahlbar aus den Einkünften der Catena oder der Funda von Akkon (BF 1742. 1750 = RRH Nr. 1004. 1012). Mesagne hatte der Orden früh in seiner Geschichte von Kaiser Heinrich VI. erhalten und dort eine Komturei eingerichtet, mit der es jetzt vorbei war¹⁰.

8) So im Livre de Jean d'Ibelin (wie Anm. 4) c. 258 S. 412.

9) Hubert HOUBEN, Federico II, l'Ordine Teutonico e il „castrum“ di Mesagne: Nuove notizie da vecchi documenti, in: Università degli studi di Lecce. Itinerari di ricerca storica 10 (1996, erschienen 1998) S. 47 f.

10) Zu der Komturei siehe Reg. Imp. 4/3 Nr. 727. BF Nr. 1194, 1316. Primaldo COCO, I Cavalieri Teutonici nel Salento (1925) S. 29–35. Bruno SCHUMACHER, Studien zur Geschichte der Deutschordensballeien Apulien und Sizilien, Altpreussische Forschungen 18 (1941) S. 216. Kurt FORSTREUTER, Der Deutsche Orden am Mittelmeer (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 2, 1967) S. 126. HOUBEN, Federico II, passim. DERS., Zur Geschichte der Deutschordensballei Apulien, MIÖG 107 (1999) S. 59 f.